



## Zürcher Freilager AG

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Zürcher Freilager AG

### Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

vom 6. April 2017 um 17.00 Uhr

in den Büroräumlichkeiten der AXA Investment Managers Schweiz AG,  
Affolternstrasse 42, 8050 Zürich.

#### Traktandum und Antrag des Verwaltungsrates

##### **Fusion mit der AXA Capsus AG, Zürich, im Sinne einer Absorptionsfusion mit Barabfindung nach Art. 3 Abs. 1 lit. a und Art. 8 Abs. 2 FusG**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die Absorptionsfusion der AXA Capsus AG, Zürich, als übernehmende Gesellschaft und der Zürcher Freilager AG, Zürich, als übertragende Gesellschaft, mit Barabfindung zu beschliessen und den vorliegenden Fusionsvertrag zwischen der AXA Capsus AG und Zürcher Freilager AG zu genehmigen. Die Barabfindung erfolgt durch Verwendung von Kapitaleinlagereserven der Zürcher Freilager AG.

##### **Erläuterungen zur Fusion**

Am 3. März 2017 hat die Zürcher Freilager AG, Zürich, ("ZF") mit der AXA Capsus AG, Zürich, ("Capsus") einen Fusionsvertrag unterzeichnet. Die Fusion soll mittels einer Absorptionsfusion mit Barabfindung gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a und Art. 8 Abs. 2 FusG erfolgen. Gemäss Fusionsvertrag überträgt die ZF sämtliche Aktiven und Passiven auf die Capsus. Mit der Genehmigung des Fusionsvertrages durch die Generalversammlung und der darauf folgenden Eintragung der Fusion im Handelsregister wird die ZF aufgelöst und im Handelsregister gelöscht. Die einzige Aktionärin der Capsus als übernehmende Gesellschaft hält bereits 99.06% der Aktien der ZF. Die Minderheitsaktionäre der ZF erhalten als Gegenleistung eine Abfindung von CHF 8'000 pro Namenaktie in bar (entsprechend dem Angebotspreis des öffentlichen Kaufangebots der AXA Leben AG vom Dezember 2016). Die Capsus wird mit Abschluss der Fusion ihre Firma ändern; sie wird unter dem Namen "Zürcher Freilager AG" weitergeführt.

##### **Einsichtnahme in die Fusionsunterlagen**

Der **Fusionsvertrag** vom 3. März 2017 zwischen der Capsus und der ZF, der **gemeinsame Fusionsbericht**, der **Prüfungsbericht** der gemeinsamen Fusionsprüferin Honold Treuhand AG, Zürich, sowie die Geschäftsberichte samt **Jahresrechnungen und Jahresberichte** der letzten drei Geschäftsjahre (2013, 2014, 2015) der ZF und die Jahresrechnung der Capsus per 31. Dezember 2016 liegen ab dem 6. März 2017 während **30 Tagen** bis und mit 5. April 2017 **am Geschäftssitz** der ZF (Rautistrasse 77, 8048 Zürich) sowie der Capsus (c/o AXA Investment Managers Schweiz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich) **zur Einsicht auf**. Auf Verlangen werden unentgeltlich Kopien der vorstehenden Unterlagen ausgehändigt.

##### **Stimmberechtigung und Vertretung**

Diese Einladung wird an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt. Wir weisen sie darauf hin, dass das Aktienregister vom 29. März bis 6. April 2017 geschlossen bleibt und somit keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen werden, welche zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Stimmberechtigt sind die am 29. März 2017 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär oder durch ihren Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR vertreten zu lassen. Zu diesem Zweck ist die Vollmacht auf der Zutrittskarte zu verwenden. Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien der Eingangskontrolle mitzuteilen. Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung übt der Depotvertreter das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates aus.

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis am 23. März 2017 zurück.

Zürich, 3. März 2017

Für den Verwaltungsrat

Ernst Schaufelberger  
Präsident des Verwaltungsrates